

Pfadiheim Villa Kunterbunt, Schwanden



## Wichtige Informationen

Willkommen in der Villa Kunterbunt. Dieses Pfadiheim wurde im Jahre 1903 erbaut und 1994/2017 umfassend renoviert. Damit du und die nächsten Mieter einen angenehmen Aufenthalt in diesem Lagerhaus verbringen können, bitten wir dich, die folgenden Punkte zu beachten:

### Anreise:



[Google Maps](#) [Swisstopo](#)

Koordinaten: 724'822.35, 204'806.81 Karten: 1173 (Linthal), 246 (Klausenpass)

GPS: 46°58'58.094"N 9°04'45.738"E

**Anreise mit dem Auto:** Die letzten 1200 Meter der Strasse zum Haus sind für Autos bewilligungspflichtig. Bei Mietbeginn wird von den Heimwarten für zwei Autos Fahrbewilligungen abgegeben. Diese berechtigen zu der Benützung der Strasse und zum Parkieren vor dem Haus. Weitere Fahrzeuge sind auf dem Platz vor der Fahrverbotstafel abzustellen (Parkplatz Skihaus). Die Anreise direkt bis vor das Haus ist mit einem Car/LKW nicht möglich.

**Anreise mit ÖV:** Mit dem Zug bis zum Bahnhof Schwanden. Danach zu Fuss (ca. 90min) oder mit dem Bus 544 der [Autobetriebe Sernftal](#) bis zur «Abzweigung zum Aussichtsturm» ([blaue Route](#)). Voranmeldung für Gruppen ist zwingend erforderlich, da der Bus nur begrenzte Kapazität hat und normalerweise dort nicht hält. Das letzte Stück von ca. 30min ([orange](#)) ist dann zu Fuss zurückzulegen. Für Gruppen können auch Spezialfahrten direkt zur Villa Kunterbunt angefragt werden.

- Achtung, der Bus 544 fährt saisonal nur von ca. Juni bis Oktober. Der Winterzugang ist weiter hinten erklärt.

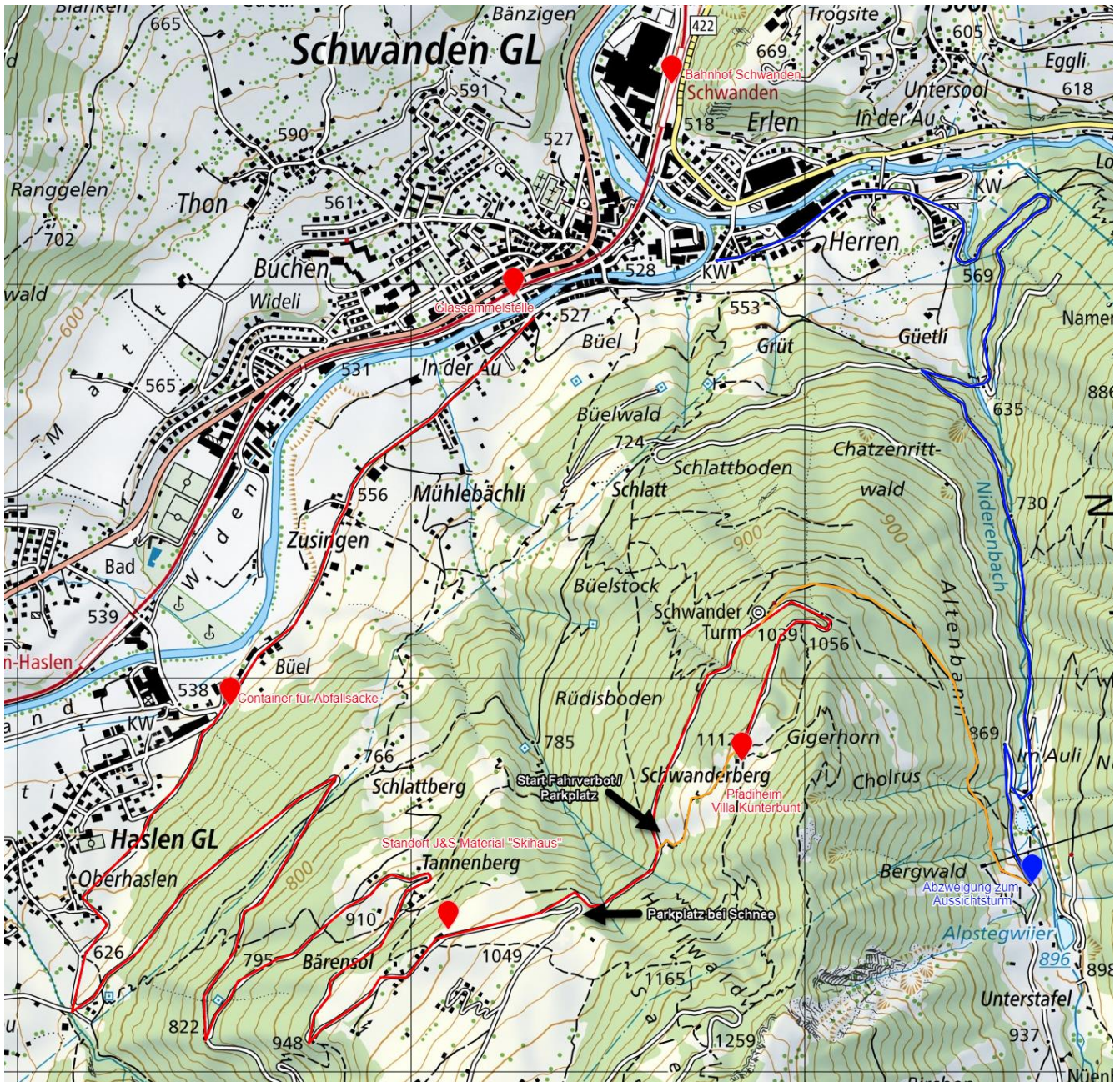
**Post:** Es erfolgt keine Post-Zustellung. Sendungen können aber postlagernd an die [Poststelle Schwanden](#) adressiert (Pfadiheim Villa Kunterbunt, postlagernd, 8762 Schwanden GL-Süd) und bei der Post abgeholt werden.

**J+S Leihmaterial:** Das Leihmaterial von Jugend & Sport muss an eine Postadresse geliefert werden. Für Bestellungen ist daher die Adresse: «Skihaus, Schlattberg 29, 8773 Glarus Süd» zu verwenden. Dieser Lieferort ist mit dem Logistikzentrum der Armee abgesprochen. Der Materialtransport vom [Skihaus \(Parkplatz\)](#) zum Pfadiheim muss nach der Lieferung umgehend durch die Mieter erfolgen. Wir übernehmen keine Haftung für deponiertes Material. Eine Lieferung bis zur Villa Kunterbunt ist leider nicht möglich.

**WLAN und Telefon:** Das Haus bietet aus technischen Gründen kein WLAN. Der Festnetzanschluss des Hauses (055 644 42 44) ist nur für ausgehende Notrufnummern sowie ankommende Anrufe freigeschaltet. Es besteht jedoch guter Mobilfunkempfang (4G) mit allen Providern.

**Umgebung:** Das Haus liegt in einem Pflanzen- und Wildschutzgebiet. Wir bitten deshalb auf Feuerwerk und laute Musik im Freien zu verzichten und der Tier- und Pflanzenwelt mit Respekt zu begegnen. Um die Villa Kunterbunt befinden sich zwei Wildruhezonen, die zu unterschiedlichen Jahreszeiten nicht betreten werden dürfen. Beachte dazu den Plan am Anschlagbrett im Haus und beim Aussichtsturm. Die Heimwarte können dir dazu auch Auskunft geben. Das Campieren oder Aufstellen von Zelten/Bauten um das Haus ist deshalb nicht gestattet.





Zufahrt/Zugang via Strasse von Schwanden Zugang via Niderental Fussweg

## Winterzugang:

Die Zufahrt zum Heim (rot) wird bei Schnee für den Mietbeginn und für das Mietende geräumt, Schneeketten bzw. Allradfahrzeuge sind unter Umständen aber dennoch erforderlich (Eisbildung im Schatten). Informationen zum aktuellen Strassenzustand kannst du vor dem Lager/Anlass bei den Heimwarten erfragen.

Der Fussmarsch zum Haus führt über die gleiche Strasse (rot). Je nach Schneeverhältnissen kann die Abkürzung (orange) benützt werden, aber Achtung vor Schneerutschen beim Traversieren des Hanges!

Ein weiterer Winterzugang zu Fuss zur Villa führt über das Niderental (blau): Mit dem [Mettmen-Bus](#) (fährt nur im Winter) mit Voranmeldung bis zur Abzweigung zum Aussichtsturm. Danach zu Fuss (mind. 30min). Der Mettmen-Bus bietet auch im Winter (soweit möglich) Transporte direkt in das Haus an. Alternativ [Taxi Reust](#) anfragen.

#### Einkaufen:

- [Coop Supermarkt Schwanden](#)
- [Milchzentrale](#) (Bestellung und Lieferung)
- [Klausen Metzgerei](#)
- [Bäckerei Cornetto](#)
- [Getränkemarkt Adler](#)

#### Notfälle:

- [Kantonsspital Glarus](#)
- Hausärztlicher Notfalldienst Glarus Süd (24h) 0844 55 66 55
- Rettungsdienst 144 / Feuerwehr 118 / Polizei 117 / REGA 1414 / Vergiftungsnotfälle 145

#### Aktivitäten:

- [Schwimmbad und Sportplatz Wyden](#)
- [Linth Arena](#)
- Wintersport/Wandern/Ausflüge:
- [Glarus Süd Tourismus](#)
- [Get Outdoor](#)
- [Mettmen](#)-Alp, Kärpfwanderung
- [Elm](#): Mit Auto vom Haus in ca. 40min, mit dem Bus in 20min (Bhf Schwanden – Bhf Elm) erreichbar
- [Braunwald](#): per Auto in ca. 30min bis Parkplatz Talstation Braunwaldbahn, mit der Bahn in 15min (Bhf Schwanden – Bhf Linttal, dann 16min bis zur Talstation Standseilbahn) erreichbar. [Braunwaldbahn](#) Talstation – Braunwald 7min.
- [Spiele- und Erlebnisweg](#) Glarnerland
- Klöntaler See: per Auto in 25min, mit ÖV in 1h (Bhf Schwanden – Postautostation Klöntal-Vorauen) erreichbar
- [Suworow](#)-Museum Linthal
- Packziegen-[Trekking](#) Ennenda
- Glarner [Industrie](#)-Weg
- Anna [Göldi](#) - Museum Ennenda
- [Freulerpalast](#) Näfels

#### Weiteres:

- [Tourismusinformationen Glarus Süd](#)
- [Sernftalbus](#)
- [Mettmen-Bus](#)
- [Taxi Reust](#)



# Hausordnung

**Rauch und Feuer:** Die Villa Kunterbunt ist ein altes Holzhaus. Im ganzen Haus ist das Rauchen verboten. In den oberen Stockwerken dürfen keine Kerzen oder andere offene Feuer angezündet werden. Das Haus ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Die Anzeige befindet sich im Erdgeschoss bei der Treppe. Lass dich bei der Heimübergabe instruieren und lese vor Ort die Instruktionen, was bei einem Brandfall oder bei einem Fehlalarm zu tun ist. Informiere dich über die Lage der Löschgeräte. Beachte zudem, dass staubintensive Bastelarbeiten sowie Löt- und Brenntechniken einen Feueralarm auslösen können. Solche Arbeiten sind daher im Freien auszuführen. Die Feuerleitern und Plattformen dürfen nur im Brandfall betreten werden.

**Haus und Mobiliar:** Vor dem Haus befindet sich eine Bio-Kläranlage. Die dort lebenden und arbeitenden Mikroorganismen vertragen keine Milch. Deshalb dürfen Milchprodukte nicht im Abguss entsorgt werden. Die Dächer sind nicht trittfest und dürfen auf keinen Fall betreten werden. Bitte melde Bälle und andere Gegenstände, die sich dort verfangen haben, den Heimwarten. Wenn das Haus verlassen wird oder wenn es regnet, bitte unbedingt die Dachfenster im Dachgeschoss schliessen. Wir freuen uns über einen Eintrag ins Hüttenbuch (im Essraum am Kasten). Keine Freude bereiten jedoch Wandmalereien und Schnitzereien. Diese und andere mutwillige Beschädigungen müssen wir auf Kosten der Mietperson entfernen lassen. Plakate, Zeichnungen, Bilder etc. dürfen nur mit leicht entfernbarem Klebband an der Wand befestigt werden und nicht mit Reissnägeln oder Klammern. Im Haus sind Hausschuhe zu tragen. Es ist nicht erlaubt Tische, Stühle, Matratzen, Woldecken oder Kissen ins Freie zu bringen.

**Schlafen:** Im Haus stehen Kissen und Woldecken zur Verfügung. Die Heimwarte händigen jeweils saubere Kissenbezüge aus. Aus hygienischen Gründen verlangen wir die Benützung eines eigenen (Leintuch-) Schlafsacks oder Fixleintuch sowie eigener Decke.

**Abfall:** Die Heimwarte stellen die gebührenpflichtigen Abfallsäcke zur Verfügung. Diese sind im Kehricht-Häuschen im Dorf unten zu deponieren, das sich bei der [Einmündung](#) der Tannenbergrasse in die Dorfstrasse Haslen - Schwanden befindet. Für restliches Recycling befindet sich im Haus eine Übersicht.

**Maximale Belegung:** Die Gästezahl bei Lager ist auf die maximale Auslegung des Hauses von 50 Personen beschränkt. Bei Anlässen oder Festen sind nicht mit mehr als 75 Personen als Gäste erlaubt. Missachtung kann zur fristlosen Kündigung oder Abbruch des Mietverhältnisses führen.

Fragen und Anliegen zur Buchung nehmen wir gerne unter [info@pfadi-heime.ch](mailto:info@pfadi-heime.ch) entgegen. Bei Fragen zum Haus oder für Besichtigungstermine stehen die Heimwarte unter [heimwart@villakunterbunt.ch](mailto:heimwart@villakunterbunt.ch) zur Verfügung. Weitere Informationen zum Haus, der Umgebung und zur Anreise sind unter [www.pfadi-heime.ch](http://www.pfadi-heime.ch) erhältlich.

# Schutzkonzept COVID-19

## Checkliste für Mieter\*innen

Version 1.1, Stand 5. Juli 2020

### Frühzeitig vor dem Anlass:

- Erstellung eines eigenen, auf die Gruppe zugeschnittenen Schutzkonzeptes für den Anlass basierend auf den geltenden Vorgaben der BAG-Verordnungen sowie dem Schutzkonzept des Vereins Pfadiheime St. Georg. Dieses Schutzkonzept muss allen teilnehmenden Personen kommuniziert werden.
- Prüfung, ob die Anzahl Personen, die geplanten Aktivitäten und die Gegebenheiten des Hauses und der Umgebung dem Lager/Anlass gerecht werden können
- Information an alle teilnehmenden Personen, dass für die Übernachtungen pro Person zwingend folgendes Zusatzmaterial selbst mitgebracht werden muss:
  - **Fixleintuch oder Matratzenüberzug (Grösse: 80 x 200cm)**
  - **Schlafsack oder eigene Bettdecke mit Überzug**
  - **Persönliche Hygienemaske/Desinfektionsmittel, wenn nötig**

### Ein paar Tage vor dem Anlass:

- Überprüfung des eigenen Schutzkonzeptes mit den aktuellen [Weisungen des BAG](#) sowie der aktuellen Version des [Schutzkonzeptes des Vereins Pfadiheime St. Georg](#)
- Sicherstellen, dass für sämtliche Teilnehmer die Kontaktdaten vorhanden und aktuell sind (auch die von den erziehungsberechtigten Personen).
- Kontaktaufnahme mit den Heimwarten, um die Ankunft abzusprechen und die Hausübergabe entsprechend den Weisungen des Schutzkonzeptes vorzubereiten.

### Während des Anlasses:

- Rückmeldung an die jeweiligen Stellen sowie die Heimverwaltung (+41 44 342 22 43 / [info@pfadi-heime.ch](mailto:info@pfadi-heime.ch)) sofern Personen aus der Gruppe [COVID-19 Krankheitssymptome](#) zeigen
- Absprache mit den Heimwarten, um die Rückgabe des Hauses nach den Vorgaben des Schutzkonzeptes vorzubereiten.

### Nach dem Anlass:

- Rückmeldung an die Heimverwaltung (+41 44 342 22 43 / [info@pfadi-heime.ch](mailto:info@pfadi-heime.ch)) sofern eine oder mehrere Personen aus der Gruppe innerhalb von 10 Tagen nach der Belegung [COVID-19 Krankheitssymptome](#) zeigen

# Schutzkonzept COVID-19

Version 2.1, Stand 5. Juli 2020

## Grundsätze und Gültigkeit

Die Anordnungen der Behörden (aktuell COVID-19-Verordnung 2, siehe [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) sind uneingeschränkt gültig und gehen diesen Bestimmungen immer vor.

Der Vermieter legt die Bedingungen fest, unter denen die Nutzung gemäss aktuell gültiger COVID-19-Verordnung möglich ist. Die Bedingungen werden regelmässig geprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die aktuelle Version des Schutzkonzept ist unter [www.pfadi-heime.ch](http://www.pfadi-heime.ch) beim jeweiligen Haus als PDF erhältlich. Es werden keine Aktualisierungen nachgesendet. Wir bitten euch, rechtzeitig vor dem Anlass, unsere Homepage auf eine neue Version zu prüfen um die aktuelle Situation als Grundlage für die Durchführung des Lagers/Anlasses zu berücksichtigen und entsprechende Anpassungen in die Wege zu leiten.

Die Verantwortung, für die Einhaltung der COVID-19-Massnahmen und der Bedingungen dieses Schutzkonzeptes geht mit der Übernahme zu Mietbeginn vollumfänglich an den im Mietvertrag genannten Mieter über und endet nach der ordentlichen Rückgabe am Ende des Mietverhältnisses. Es gilt bis 14 Tage nach der Hausabgabe eine Meldepflicht gegenüber uns bei einer Erkrankung von teilnehmenden Personen an eurem Anlass an COVID-19, um die Rückverfolgung der potenziellen Kontakte sicherzustellen.

Dieses Konzept gilt als bindende, zusätzliche Regelung zum Mietvertrag und der Hausordnung. Dieses Konzept gilt bis auf Widerruf und kann jederzeit angepasst werden.

## Ziel der Massnahmen

Das Ziel des Schutzkonzeptes ist es, einerseits Mitarbeitende und andererseits Gäste des Hauses vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen.

## STOP-Prinzip

**S**ubstitution – genügend Distanz

**T**echnische Massnahmen

**O**rganisatorische Massnahmen

**P**ersönliche Schutzmassnahmen

Das Prinzip ist Distanz, Distanz und Distanz. Es liegt an der Planung, die Distanzen auch im Haus und beim Programm einhalten zu können und Distanzregelungen mit den teilnehmenden Personen fest zu definieren und die Einhaltung und Umsetzung auch stetig zu kontrollieren.

## Massnahmen und Verantwortung durch die Vermieter:

- Wir erstellen, überprüfen und passen regelmässig das allgemeingültige Schutzkonzept an und setzen die darin definierten Punkte um.
- Wir erstellen, überprüfen und passen regelmässig die Checkliste für unsere Heimwart\*innen an und setzen die genannten Aufgaben konsequent um.

### Unsere Massnahmen:

- Das Haus wird, wenn keine 24h zwischen den Gruppen von Abreise zu Anreise bestehen, flächendesinfiziert und gelüftet. Das heisst die Oberflächen wie Tische, Türklinken, Lichtschalter etc. werden durch uns zwischen den Belegungen nachgereinigt und desinfiziert.
- Wir stellen Einlegesäcke für die Abfalleimer zur Verfügung, welche von den Mietern spätestens am Ende der Belegung zusammengebunden und in einem Gebührenabfallsack entsorgt werden müssen.
- Wir geben ausschliesslich frisch gewaschene, unbenützte Überzüge von Kopfkissen heraus. Diese müssen am Ende der Belegung abgezogen und dem/der Heimwart\*in in einem verschnürten Plastiksack übergeben werden.
- Alle Betten werden nur mit von der Mieterschaft mitgebrachten, zusätzlichen Fixleintüchern sowie eigenen Schlafsäcken benützt. Es werden keine Wolldecken herausgegeben. Es wird das Mitbringen eigener Kopfkissen empfohlen.
- Wir entfernen nicht zwingende Gegenstände wie Spielesammlungen, Flyer Auslagen und verschliessen nicht benötigte Schränke. Diese Artikel werden auf Wunsch abgegeben.
- Das Aufstellen von Zelten ist ausnahmsweise erlaubt um die Abstandregeln in den Schlaf- und Aufenthaltsräumen einzuhalten.
- Wir kennen die Kontaktdaten der verantwortlichen Person.
- Sollte uns eine COVID-19-Erkrankung in der Vorguppe bekannt sein oder später bekannt werden, so informieren wir alle betroffenen Personen über die Erkrankung. Wir lassen das Haus reinigen. Sollte eine Nachfolge-Gruppe innert 24h anreisen, kann die Hausreinigung zur Verzögerung der abgesprochenen Mietantritts-Zeit führen, welche durch die Mieterschaft akzeptiert werden muss.
- Wir informieren alle Gruppen bei der Hausübernahme über das Schutzkonzept und stehen bei Fragen zur Umsetzung zur Verfügung.
- Wir hängen das Schutzkonzept vom Pfadiheim am Anschlagsbrett mit den geltenden Verhaltensregeln durch das BAG aus.

## Massnahmen und Verantwortung durch die Mieter\*innen:

- Die Mieter\*innen erstellen ein eigenes Schutzkonzept für den Anlass und informieren alle teilnehmenden Personen sowie deren aufsichtspflichtigen Personen, falls nötig, über die geplanten Massnahmen und tragen selbst die volle Verantwortung für den Anlass.

- Die hauptverantwortlichen Personen der Mieterschaft sind für die Erstellung, Einhaltung und Umsetzung des eigenen Konzepts, basierend auf den geltenden BAG- sowie unseren Regeln während der Gesamten Miete verantwortlich.
- Der Verein Pfadiheime St. Georg übernimmt keine Verantwortung für den Anlass und kann nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Der Verein übernimmt keine Haftung, sollte jemand während des Aufenthaltes im Pfadiheim an COVID-19 erkranken.
- Es gilt die Checkliste für Mieter einzuhalten, um die aktuellen BAG Regelungen sowie die COVID-19-Verordnung einhalten zu können.

## Haus Übernahme / Abgabe

Heimübergabe und Heimübernahme werden – neben dem/der Heimwart\*in – nur durch die Hauptmietperson oder eine berechtigte Ersatzperson durchgeführt. Die beteiligten Personen tragen dazu eine Schutzmaske. Die Gruppe hat zu diesem Zeitpunkt das Haus noch nicht betreten bzw. bereits komplett wieder verlassen und hält sich inkl. dem Gepäck distanziert und ausserhalb des Hauses auf.

Personen mit einer Erkältung, mit Husten oder die sich sonst krank fühlen, treten nicht in persönlichen Kontakt mit den Heimwarten. Hier ist eine gesunde Person als Vertretung zu bestimmen.

Es soll immer genügend Abstand zwischen Hauptmietperson und Heimwart\*in eingehalten werden und selbstverständlich auf Händeschütteln, direkte Kommunikation Kopf an Kopf und Körperkontakt verzichtet werden.